

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3435

"Umwelt Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe - Bewertung 03.09.2024 - 26.22.2024"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/3435 vom 24.09.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4109 des UV vom 26.11.2024
3. Beschluss des Plenums 19/4136 vom 28.11.2024
4. Plenarprotokoll Nr. 34 vom 28.11.2024



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Umwelt

Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe - Bewertung

03.09.2024 - 26.11.2024

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 24. September 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Diese öffentliche Konsultation ist Teil der Bewertung der [Richtlinie über nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen \(National Emission Reduction Commitments, NEC\)](#) (Richtlinie (EU) 2016/2284) durch die Europäische Kommission. Diese Richtlinie legt nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen für die anthropogenen Emissionen von Stickstoffoxiden (NOx) und flüchtigen organischen Verbindungen - außer Methan (NMVOC), Schwefeldioxid (SO2), Ammoniak (NH3) und Feinstaub (PM2,5) - in den Mitgliedstaaten fest. Diese Schadstoffe verschlechtern die Luftqualität, was erhebliche negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt nach sich zieht.

Mit dieser Konsultation wird abgefragt,

- ob und wie die NEC-Richtlinie zur Reduktion der Emissionen der fünf Luftschadstoffe (SO2, NOx, NMVOC, NH3, PM2,5) in der EU beigetragen hat;
- ob die Bestimmungen der NEC-Richtlinie weiterhin relevant, wirksam, effizient und mit anderen Politikbereichen der EU kohärent sind, und ob die Richtlinie einen Mehrwert erbringt, der über das hinausgeht, was mit nationalen oder regionalen Maßnahmen hätte erreicht werden können.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 19/3435

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Umwelt

Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe - Bewertung
03.09.2024 - 26.22.2024

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Bayerische Landtag unterstützt grundsätzlich das Anliegen der NEC-Richtlinie und die dort verankerten gesamteuropäischen Anstrengungen zur Reduzierung der Gesamtemissionen der in der Richtlinie geregelten Luftschadstoffe.

Der Bayerische Landtag stellt gleichzeitig fest, dass die vorgegebenen Mindestrungsverpflichtungen für die Industrie, die Landwirtschaft und die privaten Haushalte leistbar ausgestaltet werden müssen. Dabei sollte aus Sicht des Bayerischen Landtags auch stärker als bisher die Auswirkung gegenläufiger Regulierung aus anderen Politikfeldern in den Blick genommen werden. So kann im Bereich von Ammoniak die gesellschaftlich geforderte und z. T. auch politisch beschlossene Verpflichtung zur Umstellung der Tierhaltung auf Tierwohlställe zu zusätzlichen Ammoniakemissionen führen. Dies muss bei der Festlegung der Höhe der Mindestrungsverpflichtungen berücksichtigt werden. In der Konsultation wird die Frage aufgeworfen, inwieweit auch die Emissionen von Methan in der NEC-Richtlinie reguliert werden sollten. Der Bayerische Landtag stellt fest, dass Methan nach Kohlendioxid das bedeutendste Treibhausgas ist. Er vertritt daher die Auffassung, dass die Verpflichtung zur Reduzierung der Methanemissionen, wie in der neuen Methanverordnung (EU) 2024/1787 bereits angelegt, im Bereich der Klimapolitik gebündelt bleiben sollte. Eine zusätzliche Regulierung von Methanemissionen als Komponente der NEC-Richtlinie erscheint dem Bayerischen Landtag als unnötige Doppelregulierung ohne erkennbaren Mehrwert für den Klimaschutz und die Luftqualität.

Berichterstatter:

Alexander Flierl

Mitberichterstatter:

Christian Hierneis

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 12. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 15. Sitzung am 14. November 2024 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 18. Sitzung am 26. November 2024 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Umwelt

Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftscha-dstoffe – Bewertung

03.09.2024 - 26.22.2024

Drs. 19/3435, 19/4109

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Bayerische Landtag unterstützt grundsätzlich das Anliegen der NEC-Richtlinie und die dort verankerten gesamteuropäischen Anstrengungen zur Reduzierung der Gesamtemissionen der in der Richtlinie geregelten Luftscha-dstoffe.

Der Bayerische Landtag stellt gleichzeitig fest, dass die vorgegebenen Minderungsverpflichtungen für die Industrie, die Landwirtschaft und die privaten Haushalte leistbar ausgestaltet werden müssen. Dabei sollte aus Sicht des Bayerischen Landtags auch stärker als bisher die Auswirkung gegenläufiger Regulierung aus anderen Politikfeldern in den Blick genommen werden. So kann im Bereich von Ammoniak die gesellschaftlich geforderte und z. T. auch politisch beschlossene Verpflichtung zur Umstellung der Tierhaltung auf Tierwohlställe zu zusätzlichen Ammoniakemissionen führen. Dies muss bei der Festlegung der Höhe der Minderungsverpflichtungen berücksichtigt werden. In der Konsultation wird die Frage aufgeworfen, inwieweit auch die Emissionen von Methan in der NEC-Richtlinie reguliert werden sollten. Der Bayerische Landtag stellt fest, dass Methan nach Kohlendioxid das bedeutendste Treibhausgas ist. Er vertritt daher die Auffassung, dass die Verpflichtung zur Reduzierung der Methanemissionen, wie in der neuen Methanverordnung (EU) 2024/1787 bereits angelegt, im Bereich der Klimapolitik gebündelt bleiben sollte. Eine zusätzliche Regulierung von Methanemissionen als Komponente der NEC-Richtlinie erscheint dem Bayerischen Landtag als unnötige Doppelregulierung ohne erkennbaren Mehrwert für den Klimaschutz und die Luftqualität.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Europaangelegenheiten, die gem. § 59

Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmiliste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmiliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeit und Europaangelegenheiten zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 8. Oktober 2024 (Vf. 8-VII-24) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. der Art. 3 Abs. 1 Sätze 1 und 3 bis 5, Abs. 2, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, Art. 8 des Gesundheitsschutzgesetzes (GSG) vom 23. Juli 2010 (GVBI. S. 314, BayRS 2126-3-G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBI. S. 254) geändert worden ist,
 2. des Art. 30 Abs. 1 Sätze 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBI. S. 247) und durch § 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBI. S. 254) geändert worden ist,
 3. des § 2 Abs. 2 Nr. 12 der Verordnung über die staatliche Parkanlage Englischer Garten, Hofgarten und Finanzgarten in München vom 28. Mai 2018 (FMBI. S. 50), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 6. Mai 2024 (BayMBI Nr. 216) geändert worden ist

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist zulässig, aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD



Europaangelegenheiten

2. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
EU-Justizbarometer 2024
COM(2024) 950 final
BR-Drs. 287/24
Drs. 19/2843, 19/4107

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im nichtlegislatischen Verfahren die auf Drs. 19/4107 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD



3. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 – Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union
COM(2024) 800 final
BR-Drs.: 405/24
Drs. 19/3431, 19/4108

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im nichtlegislatischen Verfahren die auf Drs. 19/4108 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD



4. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Inneres

Fonds für Innere Sicherheit (ISF) – Polizei (2014-2020) –

Ex-post-Bewertung

29.08.2024 - 21.11.2024

Drs. 19/3432, 19/3941 (G) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/3941 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD



5. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Inneres

Fonds für die Innere Sicherheit – Grenzen und Visa (ISF-BV)

2014-2020 – Ex-post-Bewertung

29.08.2024 - 21.11.2024

Drs. 19/3433, 19/3942 (G) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/3942 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD



6. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Inneres

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für den Zeitraum

2014-2020 – Ex-post-Bewertung

30.08.2024 - 22.09.2024

Drs. 19/3434, 19/4106

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/4106 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD



7. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Umwelt

Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe – Bewertung

03.09.2024 - 26.22.2024

Drs. 19/3435, Drs. 19/4109

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/4109 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD

